Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) - für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europaischen Union (EU) und des Europaischen Wildermann (EU) - für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind

1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: <b>Ehemann</b> Name			Ehefrau Name			
2							
3	Vorname			Vorname			
	Geburtsdatum Staatsangehörigkeit			Geburtsdatum Staatsangehörigkeit			
4 5	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat			
6	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort			
7	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer			
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschied	den seit de	m	Dauernd getrennt	lebend seit dem
9	,						
10	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen  Stpfl./Ehemann  Ehefrau						
11	Stpti./Enemann Betrag / Währung Betrag / Währung		ı / Währuna		Betrag / Währung		Betrag / Währung
12	Brutto- arbeits- lohn		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Brutto- arbeits- lohn			
13	Wer- bungs- kosten	•		Wer- bungs- kosten	_		•
14	Andere Einkünfte z. B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z. B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			
15	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte			
16							
17							
18	Unterschrift Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.						
19	Datum Datum						
20	Unterschrift Stpfl./Ehemann			Unterschrift Ehefrau			
21	Onto south Cipia Limitani						
22	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde						
23	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde						
24							
25	Es wird hiermit bestätigt,						
26	dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);						
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse						
28	in Widerspruch steht.						
29							
30							